Gemeinde Hünenberg

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg

Montag, 17. Juni 2019, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsidentin Renate Huwyler

Anwesende Stimmberechtigte:	134
Anwesende Gäste:	3
Protokollführer:	Guido Wetli, Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

2. Verwaltungsbericht 2018

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und von Kreditabrechnungen

4. Kreditbegehren für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2020 bis 2023 (Rahmenkredit)

5. Teilrevision des Energiereglements

6. Interpellation des Grünen Forums Hünenberg betreffend Nachbarschaftshilfe in Hünenberg – mündliche Antwort des Gemeinderates

Begrüssung

Gemeindepräsidentin Renate Huwyler begrüsst im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie freue sich, dass so viele gekommen sind und sie freue sich auch, heute das erste Mal die Gemeindeversammlung zu leiten. Eingebettet zwischen zwei Juristen sehe sie ihrer Premiere optimistisch entgegen.

Der Gemeinderat dürfe heute die positive Rechnung und die Abrechnungen über fünf bewilligte Kredite präsentieren. Dazu wolle man ein Kreditbegehren und die Teilrevision des Energiereglements beraten sowie eine Interpellation beantworten. Die Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse an der Tätigkeit des Gemeinderates. Sie freue sich über alle treuen Gemeindeversammlungsbesucherinnen und -besucher und über alle neuen Gesichter.

Vor den ordentlichen Traktanden hat die Vorsitzende noch zwei Bemerkungen:

1. Aktionärsgutscheine Zugersee Schifffahrt

Die Gemeinde habe wiederum Aktionärsgutscheine der Zugerseeschifffahrt erhalten. Ein Gutschein habe einen Wert von CHF 5.—. Wer gern vergünstigt eine Schifffahrt auf dem Zugersee machen wolle, könne sich im Anschluss an die Versammlung beim Gemeindeschreiber melden.

2. Elektronische Aufnahme

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungen elektronisch aufgezeichnet werden. Dies erleichtere das Verfassen des Protokolls. Die Aufnahmen würden nach der Genehmigung des Protokolls (Dezember-Einwohnergemeindeversammlung 2019) gelöscht. Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gegen dieses Vorgehen Einwendungen bestehen. Dies ist nicht der Fall, so dass der Verlauf der Einwohnergemeindeversammlung auf einen Tonträger aufgezeichnet werden kann.

Nach diesen Bemerkungen erklärt die Vorsitzende die heutige Versammlung als eröffnet. Sie richtet einen speziellen Gruss an all diejenigen, die zum ersten Mal an einer Einwohnergemeindeversammlung teilnehmen (Neuzugezogene, Jungbürgerinnen und Jungbürger, Gäste). Der Gruss geht auch an die anwesende Medienvertreterin Laura Sibold (Zuger Zeitung).

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch zweimalige Amtsblattpublikation und Versand der Vorlagen form- und fristgerecht eingeladen worden sind und erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Sie fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, auf den für sie reservierten Stühlen in der ersten Reihe Platz zu nehmen. Mit dem Hinweis über die Stimmberechtigung geht sie zu den Tagesgeschäften über.

Stimmenzählende

Vizepräsident Thomas Anderegg schlägt nebst Obmann, Beat Luthiger, Gemeindeweibel, sechs Personen als Stimmenzählende (je zwei pro Sektor) vor.

Obmann ist Gemeindeweibel Beat Luthiger, Matten 16, 6331 Hünenberg.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingehen, werden die vorgeschlagenen Personen einstimmig gewählt.

Die Vorsitzende fordert die Stimmenzählenden auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihrem jeweiligen Sektor zu zählen. Insgesamt sind 134 stimmberechtigte Personen anwesend.

Traktandenreihenfolge und Abstimmungsform

Die Versammlung ist mit der von der Vorsitzenden vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Die Traktandenliste ist somit genehmigt. Weiter wird dem Antrag der Vorsitzenden auf offene Abstimmungen stattgegeben.

Motionen/Interpellationen

Wie die Vorsitzende ausführt, wird heute eine Interpellation des Grünen Forums Hünenberg betreffend Nachbarschaftshilfe beantwortet. Motionen seien keine eingegangen bzw. der Gemeinderat habe die Motion für eine massvolle Entwicklung des Zythusareals für ungültig erklärt. Man habe dies in der Presse lesen können.

Aus der Versammlung selber werden keine Motionen oder Interpellationen eingereicht.

Ausstandsregelung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss § 10 Abs. 1 des Gemeindegesetzes die Gemeinderatsmitglieder bei persönlichen Rechten oder Interessen sowie bei solchen von nahen Verwandten in den Ausstand treten müssen. Weiter auch dann, wenn sie Mitglieder von Organen seien, die wirtschaftliche Interessen an den zu behandelnden Geschäften haben. Die heute zu behandelnden Geschäfte würden keinen Ausstand von Ratsmitgliedern erfordern.

Rückweisungsanträge

Über Rückweisungsanträge muss gemäss Gemeindegesetz sofort abgestimmt werden. Damit über eine Sache aber diskutiert werden kann, bittet die Vorsitzende, allfällige Rückweisungsanträge erst am Schluss, nach erfolgter Diskussion, zu stellen.

Traktandum 1
Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

Das Protokoll lag den Stimmberechtigten auf der Einwohnerkontrolle zur Einsichtnahme auf. In den Vorlagen zur heutigen Versammlung ist eine Kurzfassung des Protokolls enthalten. Das Protokoll konnte zudem auf der gemeindlichen Website eingesehen bzw. abgerufen werden. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen.

Die Vorsitzende fragt an, ob Änderungen zum Protokoll beantragt werden oder ob jemand nicht einverstanden ist. Dies ist nicht der Fall. Deshalb erklärt sie das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 als genehmigt und dankt Gemeindeschreiber, Guido Wetli, für die Erstellung des Protokolls.

Traktandum 2
Verwaltungsbericht 2018

Über den Verwaltungsbericht, der auf der gemeindlichen Website aufgeschaltet ist, wird nicht abgestimmt. **Der Bericht dient lediglich der Orientierung.**

Traktandum 3
Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und von Kreditabrechnungen

Die Vorsitzende stellt das Traktandum vor. Die Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes und die Einführung der entsprechenden Verordnung per 1. Januar 2018 stelle erhöhte Anforderungen an den Bericht der Rechnung. Um dies für die Lesenden möglichst einfach zu halten, werde der komplette Anhang in die «ausführliche Rechnung» verschoben. Diese ausführliche Rechnung mit 80 Seiten werde nicht gedruckt, sondern könne auf der gemeindlichen Website unter der Rubrik «Politik/Einwohnergemeindeversammlung» in den Beilagen zur jeweiligen Einwohnergemeindeversammlung abgerufen werden. Schematisch zusammengehörende Inhaltsblöcke würden neu auf einer Doppelseite dargestellt, darum die Anordnungsänderung. Die leichten Anpassungen in den Tabellen sollten die Lesenden verständlicher durch die Zahlenwelt führen.

Der Gemeinderat sei sehr erfreut über den soliden und guten Rechnungsabschluss. Die Jahresrechnung weise einen Ertragsüberschuss von rund CHF 3,2 Mio. aus. Budgetiert gewesen sei ein Defizit von rund CHF 330'000.— bei einem Steuerfuss von netto 68 %. Dies bedeute, dass das vorliegende Rechnungsergebnis um rund CHF 3,5 Mio. besser ausgefallen sei als budgetiert. Die positive Budgetabweichung resultiere hauptsächlich aus den Steuereinnahmen der natürlichen Personen (CHF 23 Mio.), die mit rund CHF 1,6 Mio. über den Erwartungen lägen. Davon seien CHF 1,4 Mio. Steuereinnahmen aus Vorjahren. Auch die Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern (CHF 1,2 Mio.) lägen mit plus ca. CHF 800'000.— über den Erwartungen. Dafür würden sich die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen gegenüber dem Budget leicht rückläufig zeigen (minus ca. CHF 250'000.—). Weiter würden die Sachaufwendungen (CHF 6,6 Mio.) dank guter Budgetdisziplin der Verwaltung tiefer als die budgetierten Zahlen liegen (minus ca. CHF 300'000.—). Auch hätten Minderabschreibungen (CHF 2,2 Mio.) gegenüber dem Budget vorgenommen werden können (minus ca. CHF 600'000.—). Diese seien auf den späteren Baubeginn bei der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony und den sistierten Neubau der Asylunterkunft Bösch zurückzuführen. Und das gute Ergebnis komme auch daher, weil in der Vergangenheit aus den Jahresüberschüssen Zusatzabschreibungen getätigt wurden. Dies habe zur Folge, dass man nun nachhaltig weniger Abschreibungsaufwand habe und dies verbessere somit das Ergebnis. Sie wolle damit sagen, dass es ein gutes Ergebnis aber kein überragendes Ergebnis ist. Viel wichtiger sei für sie, dass man eine klare Verbesserung im betrieblichen Geldfluss erzielt hat. Mit CHF 4,3 Mio. habe sich der Geldfluss im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Diese rund CHF 4 bis 4,5 Mio. brauche man im Durchschnitt jährlich für die zukünftigen Investitionen. Damit habe man 2018 den Soll-Wert erreicht. Dies sei im letzten Jahr nicht der Fall gewesen. Diese Hauptkennwerte würden auch zeigen, dass der betriebliche Geldzufluss höher als die Netto-Investitionen sind. Daraus resultiere, dass man die Finanzmarktschuld habe halten können und das Nettovermögen leicht gewachsen ist. Per Ende 2018 habe das Nettovermögen pro Einwohner/Einwohnerin CHF 970.— betragen.

In der Folge informiert die Vorsitzende mittels PowerPoint-Präsentation über folgende Punkte aus der Rechnung:

- Hauptkennwerte
- Nettoinvestitionen / Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit
- Finanzvermögen / Fremdkapital
- Steuereinnahmen
- Aufwand

Zu den verschiedenen Folien führt die Vorsitzende Folgendes aus: Wegen grösseren Abweichungen gegenüber der Investitionsplanung seien die Nettoinvestitionen 2018 unterdurchschnittlich ausgefallen. Grund dafür sei der spätere Baubeginn der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Rony (minus ca. CHF 2'300'000.—) sowie der sistierte Neubau der Asylunterkunft Bösch (minus ca. CHF 1'300'000.—). Die Nettoinvestitionen seien über die Jahre gesehen sehr ausgeglichen. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit sei wegen der Jahre 2015 bis 2017 im Schnitt leicht negativ. Idealerweise liege der Geldfluss über den Investitionen; dann finanziere die Gemeinde ihre Investitionen nämlich selbst. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit 2018 liege ca. auf dem Soll-Wert des zukünftigen Investitionsprogrammes. Dies sei der erstrebenswerte Punkt; so gefalle ihr die Rechnung am besten. Bei den Steuereinnahmen sei die Steuerkurve der natürlichen Personen sehr erfreulich. Bei den juristischen Personen sei sie leider eher verhalten. Das Niveau der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen in den Jahren 2013 bis 2016 von rund CHF 6 Mio. habe nicht mehr erreicht werden können. In den Jahren 2017 und 2018 weise man einen Rückstand von je rund CHF 1,5 Mio. auf. Mit den aktuellen Aufwertungsbemühungen in den Arbeitsgebieten Bösch und Moosmatt erhoffe sich der Gemeinderat wieder eine Zunahme der Steuereinnahmen. Man habe sich beim Kanton über die Auswirkungen der Annahme der Steuerreform und AHV-Finanzierung STAF vom 19. Mai 2019 auf die Gemeinde Hünenberg erkundigt. Leider müsse Hünenberg laut Schätzung mit einem negativen Effekt rechnen. Das heisse, dass bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen in den Übergangsjahren 2021 bis 2024 mit einem durchschnittlichen Minus von geschätzten CHF 1 Mio. pro Jahr gerechnet werden muss. Dieser Effekt treffe unsere Gemeinde so sehr, weil sie über wenig Holdinggesellschaften verfügt. Die Korrektur des Steuersatzes nach unten (von durchschnittlich ca. 14 % auf 12 %) schmerze Hünenberg bedeutend mehr als beispielsweise die Stadt Zug, die vergleichsweise sehr viele privilegierte Gesellschaften hat und aus dem STAF heraus nun unter dem Strich Steuereinnahmen dazu gewinnen kann. Man lasse den Kopf aber nicht hängen, trotzdem tue es weh und dauere, bis der Zuger Finanzausgleich (ZFA) ab 2025 greift. Danach schätze der Kanton für Hünenberg ein jährlich verkraftbares Minus von CHF 175'000.—. Die Wirtschaft habe wieder angezogen und sie sei betreffend zukünftige ZFA-Beiträge für Hünenberg zuversichtlich. Zum Aufwand führt die Vorsitzende aus, dass die Gemeinde seit 2014 nur eine sehr geringe Personal- und Sachaufwandssteigerung zu verzeichnen gehabt habe. Seither habe man aber auch kein Bevölkerungswachstum mehr gehabt und auch keine oder nur eine geringe Teuerung.

Abrechnung über bewilligte Kredite

Es liegen vier Abrechnungen über bewilligte Kredite und eine Zwischenabrechnung (ICT-Konzept der Schulen) zur Genehmigung vor. Die Vorsitzende erklärt, dass ein Kredit mit einem Mehraufwand von rund CHF 28'000.— abschliesst. Erfreulicherweise würden die drei anderen Abrechnungen mit einem Minderaufwand abrechnen. Total mache der Minderaufwand rund CHF 245'000.— aus. Sie ersucht die Anwesenden, später die Abrechnungen über bewilligte Kredite zu genehmigen.

Schliesslich stellt die Vorsitzende noch den Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Verwendung des Überschusses vor. Der Ertragsüberschuss von CHF 3'166'295.— solle vollumfänglich dem Eigenkapitel zugewiesen werden. Das sehe auch das neu revidierte Finanzhaushaltgesetz per 1. Januar 2018 so vor. Sie weist noch darauf hin, dass die Einlage von 1 % des Ertragsüberschusses (CHF 32'000.—) für gemeinnützige Institutionen und Hilfe im In- und Ausland neu bereits im Rechnungsjahr verbucht wurde.

Paul Scherer, Präsident der RPK, ergreift das Wort. Die Rechnungsprüfungskommission habe die Buchführung und die Jahresrechnung 2018 geprüft und alles in bester Ordnung befunden. Sie empfehle der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen, den Überschuss von CHF 3,166 Mio. vorzutragen und die Abrechnungen über bewilligte Kredite als Teil der Jahresrechnung zu genehmigen.

AA stellt fest, dass die Rechnung ja wirklich erfreulich ist. Aber etwas abenteuerlich finde er die Argumentation zur Entwicklung der juristischen Steuereinnahmen. Dieses Jahr seien die Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr um rund eine Viertelmillion zurückgegangen und er höre überhaupt nichts, wie man das wieder korrigieren will. Seien da irgendwelche Hoffnungen, dass es in den nächsten Jahren schon wieder besser wird oder sollen Massnahmen ergriffen werden wie man das erreichen will?

Die Vorsitzende erklärt, eine Massnahme sei die Aufwertung der Arbeitsgebiete Bösch und Moosmatt. Der Gemeinderat sei intensiv daran, im Rahmen der Ortsplanungsrevision diese beiden Gebiete zu verdichten. Das Arbeitsgebiet Bösch sei im kantonalen Richtplan als Verdichtungsgebiet ausgeschieden. Das bedeute, dass man dort gegenüber heute die Ausnützung verdoppeln kann. Man habe erreicht, dass sich eine Interessengemeinschaft gebildet hat, nämlich der Verein Zukunft Bösch. Der Verein wolle zusammen mit der Gemeinde Projekte angehen. Unter anderem wolle man die Verkehrssituation verbessern, um dem Gebiet Bösch eine bessere Identität mit einer besseren Infrastruktur zu geben, damit es wieder attraktiver wird, sich dort niederzulassen. Das Problem sei, dass die Gemeinde kein freies verfügbares Gewerbeland mehr habe. Es gebe zwar eingezontes Land, aber der Grundeigentümer wolle es nicht verkaufen. Man habe immer wieder Anfragen von Firmen, die gern nach Hünenberg ziehen möchten. Leider müsse man ihnen absagen, weil es keine verfügbaren Grundstücke gibt. Bei den heutigen Zinsen möchte man vor allem kaufen oder selber bauen. Es gebe leider auch Firmen, die weggezogen sind, weil sie sich hier nicht so weiterentwickeln konnten, wie sie Platz gebraucht hätten. Und deshalb sei der Gemeinderat jetzt intensiv daran, die beiden Arbeitszonen aufzuwerten und mehr Volumen zu generieren. Und man wolle auch schauen, dass man die Arbeitsplätze sichern und die Firmen halten und sogar noch neue anzusiedeln kann. Auch im Moosmatt habe man den Prozess mit einer Studie in Angriff genommen.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. In der Abstimmung beschliessen die Stimmberechtigten mit klarer Mehrheit Folgendes:

1. Die vorliegende Jahresrechnung wird genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss von CHF 3'166'295.— ist vollumfänglich dem Eigenkapital, Kontogruppe 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag, zuzuweisen.

3. Die Abrechnungen über bewilligte Kredite bis CHF 10 Mio. als Bestandteil der Jahresrechnung werden genehmigt.

Traktandum 4
Kreditbegehren für die Sanierung von Gemeindestrassen in den Jahren 2020 bis 2023 (Rahmenkredit)

Hubert Schuler, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Sicherheit und Umwelt, stellt das Traktandum vor. Ausgangslage sei § 8 des kantonalen Gesetzes über Strassen, wonach die Einwohnergemeinden die Gemeindestrassen und Fusswege verwalten. Dazu würde auch der bauliche und betriebliche Unterhalt von Radstrecken und Wanderwegen abseits der Kantonsstrassen gehören. Für Hünenberg bedeute dies rund 28 km Strassen und 12 km Strassen mit öffentlichem Fuss- und Fahrrecht sowie Unterhaltskosten für Privatstrassen mit öffentlichem Interesse. Der bisherige Rahmenkredit von CHF 1 Mio. für die Jahre 2016 bis 2019 werde Ende Jahr ausgeschöpft sein. Das Geld sei für folgende Strassen verwendet worden: Rothus-, St. Wolfgang-, Sonnhalden-, Gartenstrasse sowie für kleinere Sanierungen an der Langrüti-, Stadelmatter-, Moosmatt-, Rainmatt- und Huobstrasse sowie am Ehretweg. Im Herbst 2018 sei eine Strassenzustandsaufnahme mit dem Ergebnis durchgeführt worden, dass der Zustand der Gemeindestrassen grundsätzlich gut ist. Einige lokale Abschnitte seien aber sanierungsbedürftig und die folgenden Strassen sollen deshalb mit dem neuen Rahmenkredit von CHF 1,5 Mio. finanziert werden: Rainmatt-, Talacker-, Langholz-, Huob- und Sonnhaldenstrasse. Es seien grössere, komplexe und planbare Instandsetzungen über längere Abschnitte. Der Sanierungsplan werde vom Gemeinderat festgelegt. Mit der Umfahrung Cham-Hünenberg würden die Chamer- und Luzernerstrasse ins Eigentum der Gemeinde fallen (voraussichtlich 2026). Für den Gemeinderat sei es wichtig, dass bis dann kein Sanierungsstau bei den Gemeindestrassen besteht, damit die Sanierungskosten nicht übermässig stark ansteigen. Für die Strassensanierungen der kommenden vier Jahre beantrage der Gemeinderat einen Rahmenkredit von CHF 1,5 Mio. Mit dem Instrument des Rahmenkredites könnten die Unterhaltsarbeiten termingerecht und kostenoptimiert ausgeführt werden. Die Erfahrungen der letzten Rahmenkredite hätten dies gut aufgezeigt. Der Gemeinderat entscheide fallweise über die einzelnen Projekte und löse die Projektkredite aus. Neu- und Ausbauten oder Totalumgestaltungen von Strassenabschnitten würden nicht durch diesen Rahmenkredit abgerechnet. Werterhaltende lokale und kleinere Instandhaltungsmassnahmen würden ebenfalls nicht über diesen Kredit abgerechnet. Diese würden via Erfolgsrechnung als jährlicher globaler Budgetposten sichergestellt. Die Finanzkommission empfehle, dem Rahmenkredit zuzustimmen.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, beschliesst die Versammlung mit klarer Mehrheit:

1. Für die Sanierung von Gemeindestrassen wird im Sinne eines Rahmenkredits für die Jahre 2020 bis 2023 ein Investitionskredit von CHF 1,5 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

2. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauentwicklung, des Baukostenindexes und des Mehrwertsteuersatzes.

Traktandum 5
Teilrevision des Energiereglements

Wie Thomas Anderegg, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bau und Planung, ausführt, betreibt die Gemeinde Hünenberg seit rund 18 Jahren ein Energieförderprogramm. Dieses bezwecke die Förderung einer vernünftigen und umweltschonenden Energienutzung.

Im Dezember 2013 sei eine Revision des Energiereglements insbesondere deshalb notwendig geworden, weil auf Grund veränderter Marktbedingungen eine akute Unterdeckung in der Spezialfinanzierung entstanden war. Mit der damals beschlossenen Finanzsanierung habe die Spezialfinanzierung innert zwei Jahren saniert werden können. Der Gemeinde würden jährlich Stromkonzessionsgebühren von ca. CHF 105'000.— zufliessen, die gemäss Energiereglement zur Förderung erneuerbarer Energien einzusetzen sind. Die Konzessionsgebühr werde bei den Endkundinnen und Endkunden pro bezogene Leistungseinheit kWh erhoben. Seit dem Jahr 2008 betrage diese Gebühr 0.235 Rp/kWh. Seither sei das Vermögen der Spezialfinanzierung auf über CHF 330'000.— angewachsen. Durch das momentan sehr statisch formulierte Energiereglement könne nur in Form von Aktionen auf die Entwicklungen im Energiebereich wie z.B. Elektromobilität oder Eigenstromverbrauch reagiert werden. Mit der jetzt vorgeschlagenen Teilrevision solle die statische Handhabung der Energieförderung via Reglement stark aufgeweicht und auf dem Verordnungsweg geregelt werden. Um die Rechtssicherheit zu wahren, würden die Fördergegenstände weiterhin im Reglement aufgelistet, die technischen und vor allem auch die finanziellen Belange sollen jedoch in der Verordnung durch den Gemeinderat festgelegt werden. Eine Anpassung der Förderbeiträge auf die volatile Marktsituation könne so besser gewährleistet werden. Wie bisher solle das Energieförderprogramm aus den Strom-Konzessionsgebühren finanziert werden. Neu solle die Spezialfinanzierung aber mit einem Kostendach versehen werden. Überschreite die Spezialfinanzierung die Grenze von CHF 500'000.—, werde der Überschuss automatisch dem allgemeinen Finanzhaushalt gutgeschrieben. Damit würden nicht zuletzt die Energiekommission – aber auch der Gemeinderat – in die Pflicht genommen, das Energieförderprogramm umzusetzen und, falls erforderlich, anzupassen. Für eine Anpassung werde aber nicht jedes Mal das Energiereglement geändert werden müssen, sondern es dürfte in der Regel eine Abänderung der Verordnung durch den Gemeinderat genügen. Eine definierte Deckelung am oberen festgesetzten Limit diene einerseits der Regulierung des Ausgabenmaximums, andererseits aber auch der Vermeidung einer ausufernden Äufnung des Fondsbestandes. Gemäss dem neuen Art. 7 Abs. 2b des Energiereglements dürfe der Fonds per Jahresende eine Unterdeckung von CHF 50'000.— aufweisen. Der Grund liege darin, dass die Gesuchstellenden am Jahresende grundsätzlich nicht schlechter gestellt sein sollten als jene am Jahresanfang. Im Wissen um die konstanten Einnahmen über die Stromkonzessionsgebühren sei diese Unterdeckung zudem ein einfach kalkulierbares Risiko – wenn denn hier überhaupt von einem Risiko gesprochen werden könne. Mit der vorliegenden Teilrevision des Energiereglements sollen zudem die bestehenden Förderbereiche beibehalten und mit neuen Elementen ergänzt werden. Unterstützt würden innovative Investitionen, die gesetzlich oder baurechtlich geforderte Mindestanforderungen übertreffen. Es seien dies insbesondere:

– Neu-, Um- und Anbauten nach energetisch verbesserten Baustandards wie beispielsweise «Minergie»;
– der Ersatz herkömmlicher Wärmeerzeugungsanlagen, die mit fossilen Energieträgern oder ausschliesslich mit Elektrizität betrieben werden;
– der Anschluss an konzessionierte Fernwärmeversorgungen, die mit einem zu mindestens 70 % erneuerbaren Energieträger betrieben werden;
– der Bau von Sonnenenergieanlagen (Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen) und zugehörigen Speichersystemen;
– intelligente Ladeinfrastrukturen für Elektromobilität, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden.

Es solle also die Förderung der Photovoltaikanlagen wiederaufgenommen werden, nachdem diese als Folge der Unterdeckung im Energiereglement 2014 aus dem Programm gestrichen wurden. Weiter solle mit der Unterstützung von privaten Elektroladestationen die E-Mobilität gefördert werden. Je Fördergesuch werde ein maximaler Unterstützungsbeitrag von CHF 25'000.— festgelegt. Die Höhe der einzelnen Förderbeiträge und die speziellen Bedingungen würden durch den Gemeinderat in der Verordnung abschliessend geregelt (Art. 9 Abs. 2). Gesuche und Beiträge seien spätestens zwei Wochen vor Beginn der Bau- und Installationsarbeiten einzureichen (Art. 9 bis Abs. 1). Nebst dem eigentlichen Förderprogramm beinhalte die gemeindliche Energiepolitik weitere Förderbereiche:

– Ausserordentliche Fördermassnahmen: Art. 2 Abs. 2 Bst. f des Reglements legitimiere den Gemeinderat zur Festlegung ausserordentlicher Fördermassnahmen und Aktionen.
– Energieberatung: Energieberatungen für Wohnbauten (Beratung zu einzelnen Bauteilen, Aufzeigen von energetischen Schwachstellen, Heizungsersatz, Solarthermieanlagen, Photovoltaik etc.) würden vom Verein Energienetz Zug durchgeführt. Im Auftrag der Gemeinde würden Erstberatungen kostenlos angeboten; für detaillierte Beratungen werde der Eigentümerseite eine Kostenbeteiligung von CHF 200.— auferlegt (Art. 1 Energieverordnung).
– Öffentlichkeitsarbeit: Die Energiekommission stelle eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit sicher und könne Informations- und Beratungsangebote anbieten (Art. 2 Abs. 1 Energieverordnung).
– Aktionen: Andere unterstützungswürdige Themen könnten im Rahmen von zeitlich begrenzten Aktionen finanziell unterstützt werden (Art. 2 Abs. 2 Energieverordnung).

Abschliessend verweist der Bauvorsteher der guten Ordnung halber noch auf einen redaktionellen Fehler auf Seite 33 der Abstimmungsvorlagen. In der Synopse, d.h. in der grafischen Gegenüberstellung der alten mit den neuen Bestimmungen, müsste es bei Art. 8 im blauen Bereich heissen, dass der Art. 8 aufgehoben wird. Der Inhalt des Art. 8 sei auf die neuen Bestimmungen aufgeteilt worden, so dass die Aufhebung des Art. 8 eine logische Konsequenz sei, ohne dass sich inhaltlich etwas ändern würde.

BB ergreift im Namen der FDP Hünenberg das Wort. Er nehme es vorweg, die FDP unterstütze das neue Energiereglement, erwarte aber vom Gemeinderat, dass er klare und messbare Ziele in der Verordnung festlegt, z.B. zur Co2-Reduktion in den Haushaltungen oder aber auch in Firmen. Die Vergabe der Fördergelder solle nach dieser Zielsetzung vorgenommen werden. Die FDP bitte den Gemeinderat, nicht auf das Giesskannenprinzip zurückzugreifen. Projekte, die mehr Co2 einsparen, sollten auch mehr Geld bekommen und umgekehrt. Ausserdem sei es wichtig, dass auch unbekannte aber innovative Technologien unterstützt werden. In diesem Sinn empfehle man der Versammlung die Annahme des Reglementes.

Die Vorsitzende nimmt dies gern entgegen. Der Erlass der Verordnung liege in der Kompetenz des Gemeinderates und man werde die Anliegen der FDP Hünenberg entsprechend beraten.

CC führt aus, dass das internationale Pariser Abkommen 2015 beschlossen worden sei. Auf nationaler Ebene sei es ratifiziert worden und jetzt liege es eigentlich am Kanton und an den Gemeinden, das Abkommen umzusetzen. Es seien Innovationen aber auch Investitionen gefragt. Es heisse bei den Investitionen, dass man möglichst auch in Zukunft gross auf die Nachhaltigkeit achtet. Das wäre zukunftsorientiert. Diese Forderung nach Massnamen sei unter anderem auch von den Wissenschaftlern hörbar geworden. Der bekannte Klimaforscher Dr. Reto Knutti belege ganz klar, dass der Klimawandel von den Menschen verursacht wurde. Die Fakten lägen auf dem Tisch, diese könnten wir nicht wegwischen, wir würden die Probleme kennen und die Umstände, welche diese verursachen. Und jetzt läge es eigentlich an uns und auch am politischen Willen, diesen Klimawandel wirklich in die richtige Richtung zu leiten. Die Überarbeitung des Energiereglements mache durchaus Sinn und werde somit auch den neuen Gegebenheiten angepasst. Nachdem durch die starke finanzielle Unterdeckung die Förderbeiträge kurzfristig ausgesetzt worden seien, begrüsse das Grüne Forum, dass diese wieder zur Verfügung gestellt werden. Es sei sinnvoll, dass ein Anreiz, wie diese Förderbeiträge geschaffen wird, die zukunftsweisend sind und so einen wichtigen Beitrag leisten, damit wir die nötigen Klimaziele erreichen können. Mit den Förderbeiträgen würden wir ein wichtiges Zeichen setzen und die Bereitschaft zeigen, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Im Energiereglement sei die Förderung verschiedener Bereiche vorgesehen und das mache auch Sinn, damit eine Vielfalt und Breite von Möglichkeiten für diese Förderbeiträge besteht. Das bedeute, dass eigentlich Eigentümer auch in Tranchen oder Etappen Förderbeiträge abholen können, denn sie würden ja auch die grössten Kosten tragen. Das heisse auch, dass vielleicht nicht alles gleichzeitig gemacht werden kann, aber so bestehe die Möglichkeit, auch immer wieder zu optimieren und zu verbessern. Die Auszahlung der Förderbeiträge sei auch limitiert worden, so dass höchstens CHF 35'000.— bezogen werden können. Das Grüne Forum finde dies in Ordnung. Jedoch sei man ein wenig irritiert, dass die Finanzkommission im Gegensatz zur Energiekommission keine Limite empfohlen hat. Man sei ganz klar der Meinung, dass man wirklich keine Limite setzen sollte, weil es ganz klare Begründungen gebe und es Sinn mache, sich dem Klimawandel jetzt wirklich entgegenzustellen und dass in der Bevölkerung das Bewusstsein dazu vorhanden sei. Es würden grosse Diskussionen geführt und auch gerade deshalb, weil es eine solche Breite von Möglichkeiten gibt, um Förderbeiträge zu bekommen, sei das Grüne Forum der Meinung, dass man nicht «deckeln» sollte. Wenn zum Beispiel die Obergrenze von CHF 500'000.— überschritten wird, sollte man den Mehrbetrag gezielt für die Förderung auf Gemeindeebene einsetzen. Das bedeute, dass dieser Überschuss nachher wirklich auch gezielt für nachhaltige Investitionen eingesetzt wird. Das sei der Antrag des Grünen Forums, dass es keine Limite gibt Es gebe auch keine Unterdeckung. Man könne so viel brauchen, wie zur Verfügung steht und es wäre eigentlich das Ziel, dass diese Förderbeiträge möglichst für alle bis Ende Jahr reichen. Falls sich wirklich ein grosser Überschuss anäufnen sollte, habe der Gemeinderat habe immer noch die Möglichkeit, der Einwohnergemeindeversammlung einen Antrag zu unterbreiten, wonach ein gewisser Betrag wieder ins allgemeine Budget oder in die anderen regulären Kredite übertragen werden soll. Man erachte es am sinnvollsten, wenn man nicht jetzt schon mit einer Deckelung anfängt, sondern dass man es mal laufen lässt und möglichst alle Gesuche bewilligen und unterstützen kann.

Die Vorsitzende fragt CC an, ob sie richtig verstanden habe, dass das Grüne Forum den Antrag stelle, keine Limite nach oben und nach unten festzulegen. Dies wird von CC bestätigt. Weiter hält die Vorsitzende fest, dass Thomas Anderegg schon ausgeführt habe, dass die CHF 500'000.— eine sehr hohe Limite darstellt. Der Gemeinderat und die Energiekommission seien auch in der Pflicht, dass man darauf reagiert. Auch dies habe Thomas Anderegg schon erläutert.

CC wünscht nochmals das Wort. Man habe in der Vorlage gesehen, dass sich in den letzten Jahren ein Betrag von CHF 330'000.— angeäufnet hat. Man habe das zusammengerechnet: Wenn man jetzt diese Unterdeckung plus diese Anäufnung zusammenzähle, seien dies ungefähr CHF 700'000.—. Wenn man das durch sechs oder fünf Jahren teile, seien das zwischen CHF 116'000.— und CHF 140'000.—. Und es sei auch eigentlich die Frage an den Gemeinderat, wie es genau aussieht. Diese Zahlen kenne man nicht im Detail. Man wisse nicht, wieviel jährlich zu Verfügung steht. Dies sei auch ein Grund, weshalb diese Deckelung irritiere. Sie habe nicht eruieren können, wieviel jährlich in diesen Topf fliesst, wenn man die Stromkonzessionsgebühren zusammenzählt, die dort hineinfliessen. Man habe ja für die Unterdeckung, die man habe sanieren müssen, nebst den Gebühreneinnahmen für Strom auch diejenigen für das Wasser gebraucht und da sei ihr nicht klar, wieviel noch vom Wasseranteil auf Grund dieser Sanierung drin ist und wieviel nicht. Sie habe diese Frage noch zugestellt, um das vielleicht noch zu klären.

Thomas Anderegg, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bau und Planung, nimmt Stellung. In den Jahren 2014 und 2015 seien insgesamt rund CHF 225'000.— aus der Wasserkonzession dazugekommen. Das sei allerdings nur in diesen zwei Jahren der Fall gewesen. Jetzt sei es so, dass nur noch ein Betrag aus der Stromkonzession angeäufnet wird. Dies mache pro Jahr rund CHF 105'000.— aus. Zur vom Gemeinderat beantragten Deckelung führt Thomas Anderegg aus, dass es dem Gemeinderat überhaupt nicht darum gehe, die Energieförderung oder die sinnvolle Entwicklung zu blockieren oder irgendwo eine Limite zu setzen, sondern es gehe vor allem auch darum, den Gemeinderat und die Energiekommission selber in die Pflicht zu nehmen. Das Ganze sei eine kontinuierliche Förderung. Die Gelder sollten regelmässig eingesetzt werden können und es sei nicht der Sinn und Zweck, ein grosses Kapital anzuäufnen, das dann letztendlich brachliegt. Der Gemeinderat habe ein Interesse, dass die Förderung von Photovoltaik-Anlagen, der E-Mobilität etc. ein laufender Prozess ist und regelmässig Förderung betrieben wird. Wenn man den Betrag von CHF 500'000.— übertreffe, müsste sich der Gemeinderat zuerst fragen, ob er seinen Aufgaben überhaupt nachgekommen ist. Hat er die Energiepolitik, so wie es im Reglement vorgesehen ist, auch wirklich umgesetzt oder hat es irgendwo einen Fehler drin? Oder sind es vielleicht die falschen Massnamen, die man vorgesehen hat? Die Deckelung ist deshalb eigentlich eine Motivationsspritze und nicht so sehr eine finanzielle Beschränkung. Die Finanzkommission habe das Ganze aus finanztechnischer Sicht beurteilt. Aber er und der Gemeinderat würden es natürlich von der energiepolitischen Situation her anschauen.

CC äussert sich zum Votum von Thomas Anderegg. Er habe gesagt, dass jemand höchstens CHF 25'000.— als einmaligen Betrag bekommen kann. Bei vier Gesuchen wäre der jährlich zur Verfügung stehende Betrag schon aufgebraucht. Sie glaube, wenn die Gemeinde die Öffentlichkeitsarbeit gut macht, Aktionen durchführt und die Sensibilisierung der Bevölkerung stattfindet, dann sei sie ganz sicher, dass es einige gibt, die aufspringen werden. Es sei jetzt ja auch klar, dass diese Förderbeiträge aktuell wirklich wieder zum Abholen bereit sind. Und sie denke, dass es wirklich Sinn macht, wenn man eher in diese Richtung geht und mal schaut wie sich die Situation entwickelt, bevor man eine Limite festlegt.

Gemäss DD möchte die SP Hünenberg gern noch drei Punkte anmerken. Im Grundsatz sei man jedoch mit diesem Reglement einverstanden. Im Artikel 3 Bst. e «Zuständigkeiten Energiekommission», sei nicht ganz klar, wer diese Beratung der Bauherrschaft übernimmt. Es könnte so verstanden werden, dass es die Kommission selber macht.

Deshalb stelle man den Antrag, den Artikel wie folgt zu ergänzen: «die Beratung von Bauherrschaften in Energiefragen wird sichergestellt», sodass es klar sei, dass die Beratung eben nicht in der Verantwortung der Kommission liegt. Zu Artikel 9 Absatz 1 möchte sie nochmals betonen, dass es die SP sehr freut, dass auch diejenigen Technologien, die bis jetzt noch nicht entdeckt wurden, auch darunter vorgestellt werden können und es sehr wichtig für die Zukunft sei, wenn man etwas erreichen wolle. Und drittens stelle die SP den Antrag und bedauere es sehr, dass nur neue Anlagen und Erweiterungen finanzielle Unterstützung erhalten sollen, der Ersatz von alten Anlagen jedoch nicht. Vorausschauende Hünenbergerinnen und Hünenberger, die vor langer Zeit also vor zehn Jahren und mehr, viel Geld investiert haben und diese Anlagen nun ersetzen müssen, würden keine Unterstützung erhalten. Dies mache keinen Sinn. Die SP beantrage deshalb, nicht nur Neuanlagen, sondern auch den Ersatz von bestehenden Anlagen zu unterstützen.

Die Vorsitzende hält fest, dass der zweite Antrag die Energieverordnung betrifft, deren Erlass in die Kompetenz des Gemeinderates fällt. Über den Antrag der SP könne deshalb nicht abgestimmt werden. Gemeinderat Thomas Anderegg weist zudem darauf hin, dass in Art. 9 Abs. 1 des Reglements mit dem Wort «insbesondere» angezeigt wird, dass es sich um keine abschliessende Aufzählung handelt. Grundsätzlich könnte man somit auch den Ersatz von alten Anlagen unterstützen. Hinsichtlich der Beratung von Bauherrschaften (Art. 3 Bst. e) sei keine Praxisänderung vorgesehen. Dies ergebe sich auch aus Art. 1 der Verordnung.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt DD, dass sie nur über den Antrag zu Art. 3 Bst. e abstimmen lassen will. Die beiden anderen Punkte würden die Energieverordnung betreffend und würden vom Gemeinderat so entgegengenommen.

EE hält fest, dass ein ausgewogenes Energiereglement vorliege. Man gebe mit der Giesskanne allen Energien ein wenig Wasser. Aber er finde, dass eine Vision fehlt. Seiner Meinung nach sollte Hünenberg eine Vision haben, beispielsweise dass es 2025 keine Ölheizungen mehr gibt. Das bedeute, wenn heute jemand eine Erdölheizung ersetzen muss, müsse er relativ viel Geld investieren, wenn er eine Wärmepumpe machen möchte. Er gehe von folgenden Zahlen aus: Heizungsersatz CHF 10'000.—, Wärmepumpe mit Erdsonde CHF 150'000.— bis CHF 160'000.—, also mache er es nicht. Er sei der Meinung, dass man hier grosszügig subventionieren und grosszügiger Geld sprechen sollte. Dafür sollte man eine Vision haben und sagen, in Hünenberg sind wir irgendeinmal Co2-frei mit Ölheizungen. Ob dies 2025 oder 2030 wäre, darüber könnte man noch diskutieren. In diesem Sinn gebe er dem Gemeinderat mit, sich das in der Verordnung noch einmal zu überlegen. Dort wo man Geld einsetzt, die höchste Co2-Ausstoss-Reduktion erzielen, damit würde man unseren Jungen, die heute auf die Strasse gehen, sicher den grössten Gefallen tun.

Thomas Anderegg, Gemeinderat und Vorsteher der Abteilung Bau und Planung, führt aus, dass der Co2-Ausstoss ein grosses Thema sei und man habe in der Energie- und Co2-Bilanz 2014 für Hünenberg festgestellt, dass der Co2-Ausstoss trotz Verbesserungen in der Wärmeerzeugung nur minimal rückläufig gewesen ist. Der Grund sei die zunehmende Motorisierung in Hünenberg. Der Bereich Mobilität sei für 68 % des ganzen Co2-Ausstosses verantwortlich und das sei eigentlich auch der Grund, weshalb man im revidierten Energiereglement insbesondere die E-Mobilität fördern wolle. Der Gemeinderat habe gesehen, wo das eigentliche Problem liegt und er möchte dies auch entsprechend angehen.

FF erklärt, dass er beruflich in Umwelttechnologien investiere und gerade Elektromobilität sei natürlich ein Thema, das uns alle betrifft. Es sei klar, dass man nach Lösungen sucht, um vom Verbrennungsmotor wegzukommen. Aber er habe genau damit Mühe, wenn man jetzt sagt, wir unterstützen Ladestationen generell oder Elektromobilität, weil man sich schon fragen müsse, wo bringt es dann wirklich viel. Es seien genau diese Fragen, welche die FDP auch schon gestellt hat. Man sollte nicht dort unterstützen, wo Leute als zweites oder drittes Auto einen Tesla kaufen und das Gefühl haben, sie würden jetzt etwas Gutes für die Umwelt tun. Es müsse zu einer Reduktion führen, indem man diejenigen unterstützt, die am Schluss auf einen Verbrennungsmotor verzichten. Man müsse schauen, was reduziert und durch was es schlussendlich ersetzt wird. Es brauche eine Beurteilung jeden einzelnen Falles und nicht einfach eine Giesskanne, die alles subventioniert, was neue Technologien sind.

GG ergreift das Wort. Die Finanzkommission empfehle, das Energiereglement anzunehmen. Aber sie mache den Vorschlag und das sei auch schon als Antrag gestellt worden, dass man die Rückstellungen, die gebildet werden, nicht einer Limite unterstellt. Der Grund liege darin, dass das Geld, welches über diese Limite hinausgeht, dann wieder für die Gemeinde zur Verfügung steht und somit nicht mehr dem Zweck der Energieförderung entspricht. Das Geld, nämlich die 0.235 Rp/kWh sei für die Energieförderung eingenommen worden. Wenn man eine Limite festlege, könnte dieses Geld für einen anderen Zweck verwendet werden. Und deshalb sei die Finanzkommission der Meinung, dass diese Limite nicht sein sollte und unterstützt den Antrag des Grünen Forums.

HH hat eine Verständlichkeitsfrage zu Artikel 9 Abs. 1 Bst. e, intelligente Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, welche mit erneuerbarer Energie betrieben wird. Also wenn er jetzt eine Photovoltaik-Anlage und eine Ladestation habe, dann müsse er eine intelligente Steuerung haben, damit dies subventioniert wird, ist das richtig? Und die zweite Frage sei, wenn er neun Ladestationen habe und er zu 100 % erneuerbare Energie bei der EGH einkaufe, wird dies dann auch subventioniert?

Die Frage wird von Thomas Anderegg bejaht. HH stellt eine weitere Frage: Und wenn ich keine intelligente Steuerung habe, weil ich ein genug grosses Netz in meiner Garage habe und für meine neun Fahrzeuge keine intelligente Steuerung brauche, dann wird es nicht subventioniert?

Gemäss Thomas Anderegg ist das so, also nein. Es wäre dann sonst das Giesskannenprinzip.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schreitet die Vorsitzende zur Abstimmung. Der Antrag des Grünen Forums, auf eine Deckelung zu verzichten, wird mit 35 zu 64 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der SP Hünenberg, Art. 3 Bst e des Energiereglements mit dem Wort «sicherstellen» zu ergänzen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

In der Schlussabstimmung beschliesst die Versammlung einstimmig Folgendes:

1. Die Teilrevision des Energiereglements wird beschlossen.

2. Die Änderungen sind nach Ablauf der Beschwerdefrist vom Gemeinderat zusammen mit der Energieverordnung in Kraft zu setzen.

Traktandum 6
Interpellation des Grünen Forums Hünenberg betreffend Nachbarschaftshilfe in Hünenberg – mündliche Antwort des Gemeinderates

Am 20. Mai 2019 reichte das Grüne Forum Hünenberg folgende Interpellation ein:

Unsere Gesellschaft wird im beruflichen Bereich und beim Wohnen immer mobiler, doch bleibt der positive Wert einer guten Nachbarschaft unbestritten. Denn sie spielt nach wie vor eine wichtige Rolle für das Wohlbefinden des Einzelnen, hilft der zunehmenden Anonymisierung entgegenzuwirken und kann sich auch positiv auf die sozialen Kosten auswirken: Es müssen weniger schnell professionelle Dienste in Anspruch genommen werden, bei älteren Personen wird ein längeres Verbleiben in den eigenen vier Wänden erleichtert.

Im Kanton Zug wurde vor einigen Jahren das sogenannte KISS-Modell (KISS für «Keep it small and simple») für die Nachbarschaftshilfe entwickelt und seit vier Jahren existiert in Cham die erste Genossenschaft, die nach diesem Modell funktioniert (seit Ende 2016 auch in der Stadt Zug). Grundprinzip ist die Förderung der ehrenamtlichen Unterstützung von Mitmenschen in der näheren Umgebung, die mit Zeitgutschriften honoriert werden; diese können dann gegen selber benötigte oder gewünschte Unterstützung durch Personen in der Gemeinde eingelöst werden. Laut der Chamer Genossenschaft ist diese Form der Nachbarschaftshilfe ein wichtiger Teil der sozialen Integration und der Solidarität, basierend auf dem Prinzip Geben und Nehmen. Dieses Modell hat Erfolg: Laut Jahresbericht zählte 2018 diese Genossenschaft 212 Einzel- und 7 Kollektivmitglieder und es wurden rund 10'000 Einsatzstunden geleistet (Zuger Zeitung vom 2. Mai 2019).

Der Gemeinderat Hünenberg hat mit dem Projekt «Hallo Nachbar!n» einen anderen Ansatz gewählt, bei dem (Zitat) «der gegenseitige Kontakt im Zentrum steht» – dies in der Hoffnung, dass damit auch die gegenseitige Unterstützung gefördert wird. Einschränkend ist, dass das Hünenberger Modell auf die einzelnen Gemeindequartiere fokussiert ist, dagegen umfasst das KISS-Modell das gesamte Gemeindegebiet. Begonnen wurde im Januar 2017 und das Budget betrug für 3 Jahre CHF 37'000.— Franken.

Wir stellen dem Gemeinderat folgende Fragen:

Antwort des Gemeinderates

(Die Antworten sind direkt im Anschluss an die jeweilige Frage aufgeführt.)

Die Antwort des Gemeinderates wird von Claudia Benninger, Vorsteherin der Abteilung Soziales und Gesundheit, vorgestellt. Im Gegensatz zu einer verkürzten Fassung, die Claudia Benninger an der Versammlung vorgetragen hat, wird hier der volle Wortlaut der Antwort des Gemeinderates wiedergegeben.

Vorbemerkungen

Das Projekt «Hallo Nachbar!n» ist auf drei Jahre angelegt. Eine Zwischenauswertung des Projektteams wird im Sommer 2019 zuhanden des Gemeinderates vorliegen. Dieser wird anschliessend über das weitere Vorgehen befinden. Zudem sei auf die dreimalige Berichterstattung im EINBLICK jeweils in den Februarausgaben der Jahre 2017, 2018 und 2019 verwiesen. Im EINBLICK vom Mai 2017 stellte sich die erweiterte Wegbegleitung der reformierten Kirche Hünenberg vor.

Beantwortung der Fragen

1. *Welches waren die Gründe des Gemeinderates, ein eigenes Modell zu entwickeln und nicht auf ein bewährtes Modell der Nachbarschaftshilfe wie «KISS» zurückzugreifen?*

   Der Gemeinderat wollte die Nachbarschaft an sich ins Zentrum eines Projektes stellen. Zudem haben ihn die Zeitgutschrift, die Kosten für die Vermittlung und die Vereinnahmung bestehender Freiwilligenarbeit nicht überzeugt.

2. *Wie ist die Resonanz in der Bevölkerung?*

   Inhaltlich konnte das Thema «Nachbarschaft» als wichtiges Anliegen der heutigen Zeit eingebracht werden. Viele Hünenbergerinnen und Hünenberger haben immer wieder erwähnt, dass eine spezielle Förderung der Nachbarschaft in unserem Dorf nicht notwendig sei. Gute Nachbarschaft werde auch so gelebt.

3. *Wie viele Anlässe (z.B. Quartierfeste usw.) wurden in den 2 letzten Jahren im Rahmen des Projektes «Hallo Nachbar!n» durchgeführt? Wer war alles daran beteiligt? Was ist für 2019 geplant?*

   Das Projekt «Hallo Nachbar!n» soll und wollte keine Veranstaltungsorganisation sein. Über die Aktivitäten wurde im EINBLICK kontinuierlich berichtet. Nachbarschaft leben, ist und bleibt Aufgabe der Hünenbergerinnen und Hünenberger. Erfreulich ist die grössere Anzahl von Anlässen in den Quartieren und die gute Infrastruktur mit Räumlichkeiten in einigen Siedlungen auf Gemeindegebiet. Weniger gefragt als erwartet, waren Online-Strukturen zum Austausch. Nach der Auswertung werden die Schwerpunkte von «Hallo Nachbar!n» für das zweite Halbjahr 2019 neu definiert und über die Weiterführung entschieden. Auf den europäischen Tag der Nachbarn am 24. Mai 2019 wurde wiederum hingewiesen.

4. *Wie weit hat sich das Projekt verselbständigt oder wieviel Support muss seitens der Gemeinde immer noch geleistet werden, damit es funktioniert?*

   Um den konkreten Erfolg zu messen, wäre eine wissenschaftliche Begleitung nötig. Der Gemeinderat hat angesichts der Grösse und des Umfangs des Projektes darauf verzichtet. Eine Verselbstständigung im Sinne einer Vereinsstruktur war nicht Absicht von «Hallo Nachbar!n». An vielen Orten und für viele Personen konnte festgestellt werden: Nachbarschaft funktioniert.

5. *Kann die Gemeinde auf Grund der bisher durchgeführten Anlässe das Projekt «Hallo Nachbar!n» als Erfolg einstufen, und wenn ja, wie ist dieser messbar?*

   Dies wird die noch zu erstellende Auswertung zeigen.

6. *Lässt sich dadurch beispielsweise verstärkte Nachbarschaftshilfe feststellen?*

   Das Projekt in Hünenberg ist nicht direkt auf Hilfeleistungen fokussiert. «Hallo Nachbar!n» ist aber zu einem Begriff geworden. Auch der Tag der Nachbarn, der nun auch von Cham aufgegriffen wird, ist eine jährlich wiederkehrende sinnvolle Aktion.

7. *Was zieht der Gemeinderat für eine provisorische Bilanz seit dem Start des Projektes?*

   Der Gemeinderat wird nach Vorliegen der Zwischenauswertung Bilanz ziehen.

8. *Ist der Gemeinderat der Meinung, dass das Hünenberger Projekt «Hallo Nachbar!n» und das «KISS-Modell» wie in Cham praktiziert doppelspurig sind? Die Gemeinde Cham sieht das anders, denn ab 2019 wird sie das Projekt «Hallo Nachbar!n» zusätzlich zum Angebot der KISS-Genossenschaft durchführen (Zuger Zeitung vom 2. Mai 2019).*

   Die europäische Initiative des Tags der Nachbarn wird neu ebenfalls in Cham aufgenommen und erstmals sind Tage der Nachbarschaft geplant. Den Tag der Nachbarn zu feiern, bildete von Beginn weg ein Element des Hünenberger Projektes «Hallo Nachbar!n». Organisierte, vermittelte, vergütete Nachbarschaftshilfe ist etwas anderes als das Hünenberger Projekt «Hallo Nachbar!n». In dem Sinne ergänzen sich beide Initiativen durchaus. In Hünenberg bieten mit der ökumenischen Wegbegleitung die beiden Kirchen mit gutem Erfolg vermittelte Nachbarschaftshilfe an.

9. *Was spricht dagegen, dass Hünenberg das bewährte Chamer Modell bei sich einführt, mit der Chamer Genossenschaft zusammenarbeitet oder sich an Cham anschliesst?*

Der Gemeinderat nimmt an, dass nach einer finanziellen und ideellen Unterstützung der KISS-Genossenschaft Cham gefragt wird. Diese Präzisierung ist notwendig, weil die Genossenschaft eine eigenständige juristische Person ist und keine statutarische Verbindung zur Einwohnergemeinde Cham kennt. Im Vergleich zur ursprünglichen Beurteilung haben sich kaum Veränderungen ergeben. Im Verein Kontakt Hünenberg, in den beiden Kirchgemeinden, im Lindenpark, in Quartiervereinen, in Interessensgemeinschaften und einer Vielzahl von gemeinnützigen Organisationen und Vereinen sind in unserer Gemeinde viele Hünenbergerinnen und Hünenberger freiwillig engagiert. Die Bildung von Tandems bieten auch die beiden Kirchen mit der ökumenischen Wegbegleitung an. Diese Organisationsformen haben sich bewährt, werden vom Gemeinderat begrüsst und sollen weitergeführt werden.

Der Idee von Zeitvorsorge steht der Gemeinderat aus zwei grundsätzlichen Überlegungen skeptisch gegenüber. Erstens erachtet er nachbarschaftliche und freiwillige Hilfe für sich als wichtig. Eine Vergütung, gleich welcher Art, ökonomisiert das Soziale und ist eigentlich nicht sinnvoll. Zweitens stellt sich die Frage des späteren Bezugs von angehäuften Zeitgutschriften, die leider wie bei anderen Vorsorgemodellen nicht einfach gesichert ist. Gemäss Website belaufen sich die aufgelaufenen Zeitgutschriften der KISS-Genossenschaft Cham per Ende 2018 auf 10'629 Stunden. Diese müssen durch zukünftige Personen vergütet werden.

Die Kosten für die Geschäftsstelle und Aktivitäten der KISS-Genossenschaft Cham belaufen sich auf CHF 50'000.— bis CHF 60'000.— pro Jahr. Da KISS keine wiederkehrenden Einnahmen kennt, sind immer noch Einmalbeiträge, Spenden und Stiftungsgelder notwendig. Die regelmässige Finanzierung ist noch nicht gesichert. Eingehende Gesuche von Organisationen oder Institutionen beurteilt der Gemeinderat jeweils nach der Verordnung über die Gewährung von Beiträgen.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass jede natürliche und juristische Person Genossenschafterin oder Genossenschafter bei KISS werden kann. Als Voraussetzungen gilt gemäss Statuten der Erwerb eines Anteilscheins und die ideelle oder geleistete Unterstützung der Betreuungsarbeit gemäss den KISS-Leitsätzen. Schlussendlich ist jedes soziale Engagement der Hünenbergerinnen und Hünenberger, ob in der Verwandtschaft, bei KISS, im Kontakt Hünenberg, in einem Verein, in der Kirchgemeinde oder von Nachbarin zu Nachbarin, von Nachbar zu Nachbar, im Interesse unserer Gesellschaft.

II bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Bei den Antworten des Gemeinderates werde ausgeführt, dass es sich gezeigt hat, dass die Nachbarschaft in vielen Quartieren von Hünenberg gut funktioniert und keine aktive Unterstützung oder spezielle Förderung braucht. Das Projekt «Hallo Nachbar!n» sei eben auch nicht direkt auf Hilfeleistungen fokussiert. Anders sei dies bei KISS, die Abkürzung von «keep it small and simple», also Organisation klein und einfach. «KISS» biete ein einfaches genossenschaftliches Netzwerk, das die freiwillige Unterstützung von Menschen untereinander einfach und unbürokratisch organisiert. Das Grüne Forum bitte deshalb den Gemeinderat, bei der Auswertung des Projekts «Hallo Nachbar!n», die Organisation von freiwilligen Leistungen in Hünenberg mit dem System «KISS» nochmals zu überdenken. Folgendes spreche für «KISS»: «KISS» sei ein einfach funktionierendes Netzwerk, in das alle bestehenden Angebote im Bereich der Freiwilligenarbeit integriert werden können. Für bereits bestehende Angebote, entstünde darum keine vielleicht befürchtete Konkurrenz. Der Zugang für alle, die freiwillige Arbeit leisten möchten und Leistungsbeanspruchende werde durch «KISS» einfach. Hünenberg sei von Gemeinden umgeben, welche «KISS» eingeführt haben. Cham verfüge über eine bereits grosse Erfahrung. Die Genossenschaft habe im Jahr 2018 212 Mitglieder gehabt, davon 22 aus Hünenberg. Das zeige, dass auch in Hünenberg das Bedürfnis für «KISS» deutlich vorhanden ist. «KISS» sei politisch gut abgestützt, unter anderem durch den Präsidenten, alt Gemeindepräsident Bruno Werder. Es wäre denkbar und möglich, dass sich die Gemeinden von ZUGWEST in einer gemeinsamen «KISS»-Organisation zusammentun analog dem erfolgreichen Zusammenschluss der Wirtschaftsregion ZUGWEST. Mit «KISS» vorgemacht, hätten es der Gemeinde Hünenberg auch die Nachbargemeinden am anderen Reussufer mit der «KISS-Organisation Oberfreiamt», gegründet in Sins. Diese decke die Organisation von freiwilliger Arbeit im Oberfreiamt für alle Gemeinden bis Muri und Umgebung ab. Seien viele Gemeinden schweizweit im «KISS»-Netzwerk organisiert, könne auch bei einem Wohnungswechsel am neuen Ort an die erbrachten freiwilligen Leistungen angeknüpft werden. Zum Argument des Gemeinderates zur Ökonomisierung der freiwilligen Arbeit: Es heisse, Geben ist seliger als Nehmen. Bisher hätten sich bei «KISS»-Projekten mehr freiwillige Leistungsanbietende gemeldet als Leistungsbeanspruchende. Die Idee von der Zeitvorsorge durch erbrachte Leistungen solle dieser Hemmschwelle entgegenwirken. Das «KISS»-System gebe der Freiwilligenarbeit durch diese Zeitgutschriften, die später selber in Anspruch genommen werden können, einen Wert und fördere damit die gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligenarbeit. Die erbrachten Leistungszeiten müssten aber nicht bezogen werden. Man könne sie auch einfach verschenken. Noch zu den Kosten: Die gemeinsame Organisation von mehreren Gemeinden würde die Verwaltungskosten senken. In Cham arbeite bereits die Spitex mit «KISS» zusammen. Freiwilliges in guten Tandems leisten, könnten die Spitex-Leistungen ergänzen, zum Beispiel mit begleitendem Spazieren, Hilfeleistungen beim Essen, etc. Und damit ermögliche man betagten Menschen, länger zu Hause wohnen zu können. Die Gemeinde könne so grosse Kosten einsparen.

Kenntnisnahme

Die Versammlung nimmt von der Interpellationsantwort Kenntnis.

Schluss

Die Vorsitzende gibt noch die folgenden wichtigen Termine bekannt:

- Jubiläumsfest 40 Jahre Liegenschaft Chamerstrasse 11 (Gemeindehaus, Zuger Kantonalbank, Metzgerei Limacher): Samstag, 29. Juni 2019, 09.30 bis 14.00 Uhr, vor Gemeindehaus und Dorfplatz mit Unterhaltung und Verpflegung
- Bundesfeier auf dem Dorfplatz: Donnerstag, 1. August, ab 18.00 Uhr, auf dem Dorfplatz; neu mit der Verleihung des Anerkennungspreises «Hünenberger Einhorn». Dieser Preis geht gemäss Renate Huwyler an den Männerchor Hünenberg, der während der vergangenen 100 Vereinsjahre sehr viel zu einem lebendigen Hünenberg beigetragen hat. Mit ihren Auftritten in Pflegeheimen und Konzerten auf dem Dorfplatz usw. bereite der Männerchor vielen Menschen Freude.
- Brogge Märt (in und um die alte Reussbrücke in der Zollweid): Samstag, 28. September 2019
- National- und Ständeratswahlen: Sonntag, 20. Oktober 2019
- Gesprächsrunde mit dem Gemeinderat: Samstag, 9. November 2019, Vormittag, das Thema ist noch nicht bekannt.
- nächste Einwohnergemeindeversammlung: Montag, 9. Dezember 2019

Alle Anlässe werden im Amtsblatt und im Internet und zum Teil mit entsprechenden Flugblättern bekannt gegeben.

Abschliessend dankt die Vorsitzende den Anwesenden herzlich fürs Kommen. Weiter dankt sie ihrer Gemeinderatskollegin und ihren Gemeinderatskollegen. Man funktioniere als Gremium gut und die Zusammenarbeit mache Freude. Ein Dankeschön richtet sie auch an den Gemeindeschreiber, die Verwaltung und den Saalwart für die ganze Vorbereitung der heutigen Versammlung. Sie und ihre Gemeinderatskolleginnen und -kollegen würden sich nun freuen, mit den Anwesenden auf die Gemeinde und die kommenden Sommerferien anzustossen, sich auszutauschen und miteinander im Gespräch zu bleiben.

Es seien alle herzlich zum Apéro im Foyer eingeladen. Sie wünsche allen eine sonnige und erholsame Sommerpause.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 21.30 Uhr

Hünenberg, 5. Juli 2019

Für das Protokoll

Guido Wetli